



# STADT HALVER

## Bekanntmachung der Stadt Halver

### **Bebauungsplan Nr. 2 „Bolsenbach“, 15. Änderung und Erweiterung - Erneute öffentliche Auslegung -**

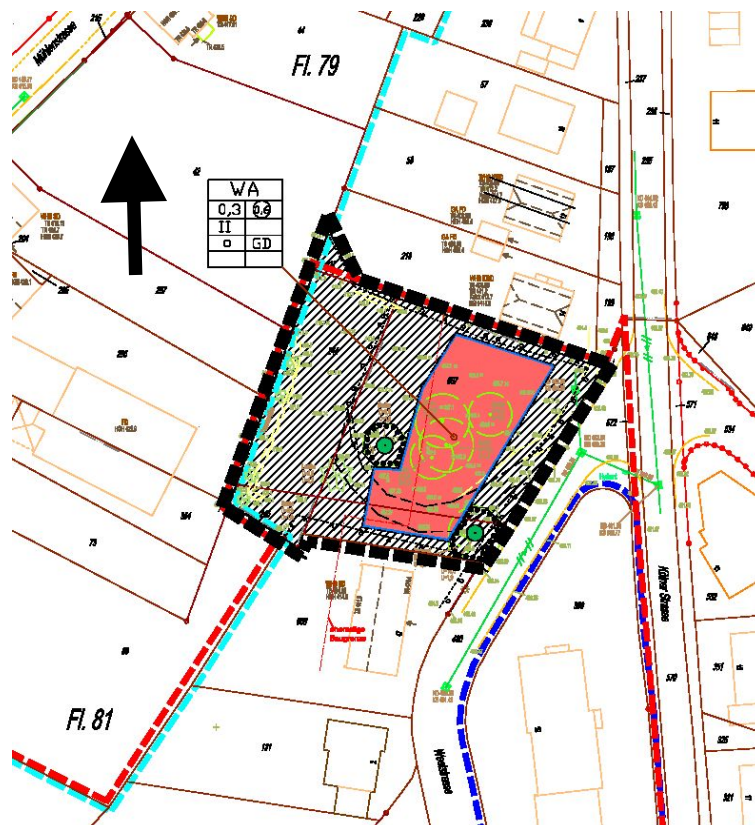
Der Rat der Stadt Halver hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2008 gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Plangebiet wird entsprechend dem in der Sitzung vorgelegten Vorentwurf festgesetzt.
2. Die Änderung erhält die Bezeichnung: Bauungsplan Nr. 2 "Bolsenbach", 15. vereinfachte Änderung und Erweiterung.
3. Der in der Sitzung vorgelegte und erläuterte Vorentwurf wird erneut als Entwurf beschlossen. Die Begründung vom 27.10.2008 ist beigelegt.
4. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 3 BauGB beschließt der Rat, den Entwurf der 15. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bauungsplanes Nr. 2 „Bolsenbach“ mit der Begründung vom 27.10.2008 öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Ziel der Bauungsplanänderung ist, die bisher mögliche massive Bebauung aufzugeben und eine kleinteiligere Bebauung zu verwirklichen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bauungsplanes liegt nördlich der Weststraße (s. Planausschnitt).

Planbereich:



Der vom Rat der Stadt Halver beschlossenen Entwurf der 15. vereinfachten Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Bolsenbach“ liegt einschließlich der Begründung vom 27.10.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**05. Januar 2009 bis 06. Februar 2009 einschließlich**

während der Dienststunden, montags bis mittwochs von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 7.15 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Verwaltungsgebäude Frankfurter Straße 45, Zimmer 10, in 58553 Halver, öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden.

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Vorstehender Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Halver, 18.12.2008

Der Bürgermeister  
Dr. Bernd Eicker